

Kindergarten St. Bonifatius Haar
Jagdfeldring 13d - 85540 Haar – Tel. 089/46 23 25-15

Elternbeiträge und Betreuungszeiten *gültig ab 1.9.2018*

Bezeichnung	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Basisplatz ¹⁾	3 - 4 h	120 €
Vormittagsplatz 1	4 - 5 h	133 €
Vormittagsplatz 2	5 - 6 h	146 €
Ganztagsplatz 1	6 - 7 h	158 €
Ganztagsplatz 2	7 - 8 h	171 €
Ganztagsplatz 3	8 - 8 ½ h	178 €

¹⁾ Basisplatz nicht buchbar für Kindergartenkinder, da die pädagogisch nötige Kernzeit nicht abgedeckt ist.

Bring- und Holzeiten: 7:15 – 8:25 Uhr 12:25–12:30/14-14:15/15-15:15/15:30-15:45Uhr
Pädagogische Kernzeiten: 8:25 – 12:25 Uhr (für alle KiGa Kinder) und 12:30 – 14:00 (für Ganztagskinder)

Die Elternbeiträge sind in der Gemeinde Haar meist einheitlich und werden bei uns 11 mal pro Jahr erhoben. Sie enthalten u.a. 5 € Spielgeld. Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, ermäßigt sich der monatliche Beitrag für das zweite und weitere Kinder um 10 Euro. Eltern mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme des KiGa-Beitrages beim Landratsamt zu stellen.

Warmes Mittagessen

- Wir bestellen warmes Mittagessen bei einem professionellen Kindergarten- / Schul-Caterer und lassen es anliefern. Es wird im KiGa portioniert und ausgeteilt.
- Wir achten darauf, dass auch Gerichte ohne Schweinefleisch zur Verfügung stehen, damit unsere muslimischen Kinder daran teilnehmen können.
- Die Bestellung ist fest für das ganze Kindergartenjahr für die Wochentage Montag bis Freitag, d. h. 5 x pro Woche, zu buchen. Der Rechnungsbetrag wird, wie der KiGa Elternbeitrag, 11 mal pro Jahr von uns von Ihrem Konto eingezogen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können wir davon abweichen.
- Bei Buchung eines Ganztagsplatzes ist das warme Mittagessen verpflichtend zu bestellen.
- Die Jugendkasse vom Landratsamt übernimmt teilweise die Kosten für das Mittagessen, wenn das Kind einen langen Platz gebucht hat und der Elternbeitrag übernommen wird.
- Wegen dem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand gibt es keine Rückerstattung des Essenspreises, wenn das Kind einzelne Tage fehlt bzw. krank ist.
- Für die Feriendienstzeiten (i.d.R. Oster- / Pfingstferien) ist eine Rückerstattung möglich auf schriftlichen Antrag mit mindestens 1 Woche Vorlauf und ab einer Fehlzeit von mindestens einer Woche.
- Eine Rückerstattung ist möglich auf schriftlichen Antrag mit mindestens 1 Woche Vorlauf und ab einer Fehlzeit von mindestens einem Monat.
- Es werden in diesen Fällen 10€ / Woche rückerstattet, denn auch die laufenden Kosten (z.B. die Küchenhilfe) müssen finanziert werden.
- Der Komplettpreis für Mittagessen inklusive Dessert beträgt derzeit 80€ pro Monat. Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand, wie z.B. bei Extra-Rechnungstellung, 90€.